



An den Grossen Rat

23.5510.02

Petitionskommission
Basel, 15. Januar 2024

Kommissionsbeschluss vom 15. Januar 2024

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P468 «Einführung von umfassender Aufklärung und Prävention gegen Allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungsprogrammen»

1. Wortlaut der Petition

Wir, die Unterzeichnenden dieser Petition, wenden uns an Sie mit einem dringenden Anliegen, das die Sicherheit und das Wohlbefinden Jugendlicher sowohl Erwachsener betrifft: die Einführung von umfassenden Präventions-aufklärungsmassnahmen gegen Allgemeine und Sexuelle Belästigung, in schulischen Bildungsprogramme. Diese Massnahmen sind von entscheidender Bedeutung, um unseren Alltag zu sichern und das Wohlbefinden der Gesellschaft zu fördern.

Allgemeine Belästigung und insbesondere sexuelle Belästigung sind ernsthafte Probleme, die das Leben und die psychische Gesundheit von Opfern nachhaltig beeinflussen können. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es unerlässlich der Schülerinnen und Schüler frühzeitig aufzuklären und ihnen beibringen sich selbst zu schützen.

Wir schlagen vor, dass die Aufklärungs- und Präventionsprogramme spezifisch im Lehrplan für Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse verankert werden, da Schülerinnen und Schüler in diesem Alter oft über ausreichenden Reifegrad und Verständnis verfügen, um die Themen angemessen zu erfassen.

- 1) Integration von Aufklärung und Prävention in den Lehrplan: Schülerinnen und Schüler sollten umfassend über die verschiedenen Formen von Belästigung, deren Auswirkungen und die Bedeutung von Einvernehmlichkeit, Respekt und gesunden Beziehungen informiert werden, innerhalb der schulischen Zeit.
- 2) Förderung eines offenen Dialogs: Schulen sollten sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler in einem Umfeld aufwachsen, in dem sie sich frei fühlen, über Belästigung zu sprechen, und wissen, wie sie Hilfe suchen können, wenn sie betroffen sind.
- 3) Zusammenarbeit mit ausserschulischen Organisationen und Fachpersonen: In den Schulen sollte einen Wert auf Fachpersonen und gute Partnerschaften mit Organisationen gelegt werden, die sich auf die Prävention und Unterstützung von Belästigungsoptionen spezialisieren und sich den Kursen zur Selbstverteidigung widmen.

Beweggründe/Analyse

In Basel, einer Stadt mit einer vielfältigen und wachsenden Bevölkerung, kommen Personen aus verschiedenen sozialen und ethnischen Hintergründen zusammen. Da es heutzutage leider stets noch das Risiko gibt auch in schlimmere Sexuelle Situationen der Belästigung zu geraten, ist es uns sehr wichtig die jungen Generationen zu schützen und ihnen die Wichtigkeit und den Schutz diesen Themen zu vermitteln.

Der Respekt unter den Menschen und die Anerkennung anderer ist uns sehr wichtig, Kommentare, Aktionen und Belästigung in physischer Form geschehen tagtäglich, wir möchten den kommenden Generationen mehr Sicherheit widmen, um die Angst und das Unwohlbefinden in Alltäglichen Situationen in der Stadt zu lindern.

Unsere Initiative zielt darauf ab, umfassende Aufklärungs- und Präventionsprogramme gegen allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungssystemen zu implementieren.

Die Bildungsprogramme sollen in zwei wesentliche Bereiche unterteilt werden, um eine umfassende Wissensvermittlung und Fähigkeiten zu gewährleisten:

- **Aufklärungsprogramm über das Thema:** In diesem Teil des Programms wird den Schülern das Verständnis für die Begriffe allgemeine und sexuelle Belästigung vermittelt. Sie lernen, die verschiedenen Formen von Belästigung zu erkennen, die Auswirkungen auf die Opfer zu verstehen und die Bedeutung von Respekt und Einvernehmlichkeit zu erfassen. Hierbei sollten auch rechtliche Aspekte und die Bedeutung der Meldung von Belästigungsfällen behandelt werden.
- **Selbstverteidigung:** Der zweite und Hauptsächliche Teil des Programms konzentriert sich auf praktische Fähigkeiten zur Selbstverteidigung und Selbstbehauptung. Die Schüler erhalten

Schulungen in physischer und psychischer Selbstverteidigungstechniken, die ihnen dabei helfen, sich in potenziell gefährlichen Situationen zu schützen und angemessen zu reagieren. Diese Schulungen sollten darauf abzielen, das Selbstbewusstsein und die Sicherheit der Schüler zu stärken, ohne Gewalt zu fördern.

Wir erhoffen uns, dass durch unsere Petition, ein gestärktes Selbstbewusstsein bei Jugendlichen entsteht, eine Enttabuisierung des Themas, weniger Belästigung und mehr Sicherheit in Basel zu erlangen. Ebenfalls erhoffen wir uns, dass durch die frühen Massnahmen in Zukunft weniger Gewalt und Sexuelle Belästigung zustande kommt.

Wir appellieren an Ihre Verantwortung und Ihr Engagement für die Bildung und Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler und bitten Sie inständig, diese dringend notwendigen Schritte zu unternehmen, um Allgemeine und Sexuelle Belästigung mit Hilfe des schulischen Bildungsprogrammes zu bekämpfen

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P468 «Einführung von umfassender Aufklärung und Prävention gegen Allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungsprogrammen» an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2023 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 4. Dezember 2023 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertreterin der Petentschaft sowie den Leiter Bereich Volksschulen aus dem Erziehungsdepartements an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die Vertreterin der Petentschaft hat mit Bezug auf den ausführlichen Petitionstext auf die Wichtigkeit und Bedeutung einer verstärkten Prävention und besseren Aufklärung über allgemeine und sexuelle Belästigungen hingewiesen. Belästigungen seien leider etwas Alltägliches, gleichzeitig aber ein Tabuthema, über das zu wenig gesprochen werde.

Um eine höhere Sensibilität zu entwickeln und Belästigungen möglichst zu verhindern, brauche es eine verpflichtende Aufnahme des Themas in den Lehrplan. Als geeignet stuft die Petentschaft dafür die zweite Klasse der Sekundarschule ein. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich den Konsequenzen von Belästigungen bewusstwerden und den «richtigen» Umgang mit dem Thema sowohl theoretisch als auch praktisch lernen. Vermittelt werden sollen die Inhalte durch spezialisierte, ausserschulische Organisationen. In einem solchen Rahmen wäre es für die Schülerinnen und Schüler einfacher, über ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu sprechen.

Das in der Primarschule obligatorische Programm «Mein Körper gehört mir» eignet sich gemäss der Vertreterin der Petentschaft für das Thema Belästigung nicht bzw. komme dafür zu früh. An der Sekundarschule gebe es nur freiwillige Angebote, die nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler erhielten.

2.3 Haltung des Erziehungsdepartements

Gemäss dem Vertreter des Erziehungsdepartements ist die sexuelle Aufklärung Bestandteil des Lehrplans 21 (im Fach Natur, Mensch, Gesellschaft). Sie wird ein erstes Mal bereits im Kindergarten zum Thema. In der dritten Primarklasse findet das obligatorische Programm «Mein Körper gehört mir» statt. Alle Schülerinnen und Schüler besuchen in diesem Rahmen eine interaktive Ausstellung. Auch die Eltern werden einbezogen. Alle Lehrpersonen sind verpflichtet, einen Sensibilisierungsanlass zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt an Kindern zu besuchen.

Für ältere Schülerinnen und Schüler gibt es weitere, allerdings nicht obligatorische Programme, z.B. «Herzsprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt». Diese können von den Schulen gebucht oder extern eingekauft werden. Dies geschieht jeweils auf Initiative der Lehrpersonen.

Eine ähnliche Stossrichtung wie die Petition verfolgt gemäss dem Vertreter des Erziehungsdepartements die vom Grossen Rat am 19. April 2023 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innerhalb von zwei Jahren überwiesene *Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen*. Diese verlangt eine Stärkung der Präventionsmassnahmen betreffend sexualisierte und öffentliche Gewalt an den Schulen. In seiner Stellungnahme nach der Erstüberweisung der Motion hat der Regierungsrat vorgeschlagen, von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe ein Konzept «Prävention gegen sexualisierte Gewalt an den Volksschulen» ausarbeiten zu lassen. Dies mit dem Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler über die gesamte Schullaufbahn hinweg an altersgerecht gestalteten Präventionsprogrammen teilnehmen. Der Regierungsrat ist also bereit, das Thema Sexualität und körperliche Integrität weiterzuverfolgen. Er kann sich vorstellen, weitere obligatorische und/oder freiwillige Angebote zu schaffen.

Orientiert worden ist die Petitionskommission weiter darüber, dass verwaltungsintern eine Bündelung aller Programme im Präventionsbereich im Gang ist. Damit sollen die künftigen Prioritäten und allenfalls zusätzlich obligatorisch zu vermittelnde Inhalte definiert werden. Der grössere Teil der Programme dürfte allerdings freiwillig bleiben. Dass die Lehrpersonen mitentscheiden können, welche Schwerpunkte gesetzt werden, ist aus Sicht des Erziehungsdepartements richtig. Macht in einer Klasse situationsbedingt das eine Programm Sinn, ist es in einer anderen ein anderes. Obligatorisch ist u.a. das Programm zum Cyber Mobbing, da heute viele sexuelle Übergriffe ihren Ursprung im Internet haben. Zusätzliche obligatorische Angebote bedingten ein höheres Budget. Insbesondere extern eingekaufte Programme sind mit Kostenfolgen verbunden.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stuft das Anliegen der Petentschaft, an der Sekundarschule ein obligatorisches Aufklärungs- und Präventionsprogramm gegen allgemeine und sexuelle Belästigung einzuführen, als grundsätzlich berechtigt ein. Dass Handlungsbedarf besteht, zeigt auch die vom Grossen Rat mit deutlichem Mehr überwiesene *Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen*. Da der Regierungsrat also bereits einen entsprechenden Auftrag hat, beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Dass die einzelnen Schulen und Lehrpersonen bei der Gestaltung des Unterrichts aufgrund der Heterogenität eine gewisse Autonomie haben sollen, stellt die Petitionskommission nicht in Frage. Dass kein flächendeckendes Angebot zur Prävention vor sexualisierter Gewalt existiert, stuft sie jedoch als unbefriedigend ein. Sie unterstützt deshalb die in der Petition aufgestellten Forderungen und erwartet, dass es nach der laufenden Überprüfung aller Präventionsprogramme in diesem Bereich mehr obligatorische Angebote gibt. Ob die jungen Menschen über die mit allgemeinen und sexuellen Belästigungen verbundenen Folgen aufgeklärt werden, darf nicht dem Zufall oder dem Willen von einzelnen Lehrpersonen überlassen werden. Angezeigt sein dürfte zudem der Einbezug von externen Spezialistinnen und Spezialisten, da zum einen nicht alle Lehrpersonen gleich befähigt sein dürften, diese Inhalte zu vermitteln, zum anderen ein gewisser Standard und eine gewisse Qualität sichergestellt sein sollten.

Dass die Schulen tendenziell immer mehr erzieherische, eigentlich den Eltern obliegende Aufgaben übernehmen müssen, stuft die Petitionskommission als gesellschaftliche Tatsache ein. Eine Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg von Programmen wie etwa einem zur Prävention vor sexueller Belästigung ist deshalb auch die Sensibilisierung für die Problematik im sozialen und kulturellen Umfeld der Schülerinnen und Schüler.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 13:0 Stimmen, die Petition «Einführung von umfassender Aufklärung und Prävention gegen Allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungsprogrammen» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie hat den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Christian C. Moesch
Kommissionspräsident